



Merkblatt Schülerbeförderung

-- Verbundschule Isny --

1. Fahrpläne

Im Sekretariat der Schule erhalten Sie den aktuell gültigen Schulbusplan mit schulelevanten Busverbindungen nach Isny. Hierbei handelt es sich jedoch nur um Auszüge aus den jeweiligen Stadtverkehrs- und Regional-Fahrplänen. Sämtliche Verbindungen sind im Gesamtfahrplanheft abgedruckt, das unter www.isny.de/fahrplan heruntergeladen werden kann. Fahrplanänderungen treten regulär jeweils im Dezember in Kraft. Aber auch unterjährig kann es zu Änderungen im Fahrplanangebot kommen. Informationen hierüber erhalten Sie über die Presse und das Sekretariat Ihrer Schule.

2. D-Ticket JugendBW

Alle Schüler bis 27 Jahre mit Hauptwohnsitz in Baden-Württemberg können das Deutschlandticket JugendBW zum Preis von derzeit 365 Euro im Jahr (33,19 Euro mtl.) erhalten. Das Ticket ist ein vollwertiges Deutschlandticket - es gilt also deutschlandweit im gesamten öffentlichen Nahverkehr. Es ist ein Jahresabo (vom 1. August bis zum 31. Juli des Folgejahres) und kann frühestens nach 12 Monaten gekündigt werden. Die Abbestellung einzelner Monate während des Schuljahres ist nicht möglich. Alle Informationen zum D-Ticket JugendBW sind unter www.bodo.de/tickets/deutschlandticket-jugendbw.html zu finden.

3. Schülermonatskarten

Aufgrund des günstigen Tarifs in der Stadt-Zone Isny sind für Schüler, die innerhalb der Stadt-Zone wohnen (z.B. Neutrauchburg, Kleinhaslach), Schülermonatskarten zum Preis von derzeit 23,20 Euro mtl. günstiger als das D-Ticket JugendBW.

Auch für Schüler, die eine Fahrkarte für 1 bodo-Zone benötigen und in einem Schuljahr für mindestens 4 Monate keine Fahrkarte brauchen (weil sie z.B. im Sommer mit dem Fahrrad zur Schule fahren) ist die Schülermonatskarte günstiger. Wird die Schülermonatskarte für einen Monat nicht benötigt, können Sie dies bis zum letzten Schultag des Vormonats mit dem „Formular zur Rückgabe von Schülermonatskarten“ beim Schulsekretariat melden. Der entsprechende Monat wird dann auf der eCard elektronisch gesperrt, die Karte muss nicht abgegeben werden. Bei rechtzeitiger Meldung wird für den entsprechenden Monat kein Eigenanteil vom Konto abgebucht. Bitte beachten Sie, dass dieser Termin eine Ausschlussfrist darstellt. Sobald der Gültigkeitsmonat begonnen hat, ist keine Abbestellung der Fahrkarte mehr möglich.

An Schultagen bis 13.30 Uhr berechtigt die Schülermonatskarte nur zu Fahrten zwischen Wohnort und Schule. Danach (ab 13.30 Uhr) sowie an schulfreien Tagen (Samstage, Sonntage, gesetzliche Feiertage und Ferientage in Baden-Württemberg und Bayern) und in der Zeit von Freitag vor Rosenmontag bis Freitag nach Rosenmontag ist die Schülermonatskarte im gesamten Verbundgebiet (Landkreis Ravensburg, Bodenseekreis und Landkreis Lindau) des bodo (Bodensee-Oberschwaben-Verkehrsverbund) gültig. Die Schülermonatskarte für September gilt bereits während aller Sommerferientage der Bundesländer Baden-Württemberg und Bayern im gesamten bodo-Verbundraum.

4. Kostenerstattung durch das Landratsamt Ravensburg

Das Landratsamt Ravensburg erstattet die Beförderungskosten für Schüler ab einer Entfernung zwischen Wohnung und Schule von mindestens 3 km. Diese Mindestentfernung bemisst sich nach der kürzesten öffentlichen Wegstrecke zwischen Wohnung und Schule. Der Eigenanteil für die Schülermonatskarte beträgt derzeit 37,20 Euro. Bei der Bestellung der Schülermonatskarte ist zu beachten, dass pro Schuljahr Beförderungskosten nur bis zur Höhe des Preises des D-Ticket Jugend BW (derzeit 365 Euro) erstattungsfähig sind. Darüber hinausgehende Kosten sind von den Eltern in voller Höhe zu tragen. Beispiel: Eine Schülermonatskarte für 1 bodo-Zone kostet derzeit 46,50 Euro monatlich. Nach knapp 8 Monaten ist der Preis des D-Ticket Jugend BW in Höhe von 365 Euro erreicht. Für alle weiteren Schülermonatskarten muss der volle Fahrkartenpreis in Höhe von 46,50 Euro mtl. bezahlt werden.

5. Antrag für ein D-Ticket JugendBW / eine Schülermonatskarte

Die Fahrkarten können ausschließlich online beantragt werden. Das Online-Bestellformular finden Sie unter www.schuelermonatskarten-ravensburg.de. Auf der Homepage werden Sie Schritt für Schritt durch das Bestellverfahren geführt:

- Schule, Schulart (Werkrealschule oder Realschule) und Schuljahr auswählen
- Personendaten eintragen – Achtung: Im Programm sind bereits Teilorte hinterlegt. Bitte achten Sie unbedingt darauf, dass der richtige Teilort angegeben wird.
- gewünschte Verbindung auswählen
- zwischen D-Ticket JugendBW und Schülermonatskarte wählen
- ggfs. Monate auswählen, für die Schülermonatskarten benötigt werden
- SEPA-Lastschriftmandat ausfüllen
- Zusammenfassung prüfen und Datenschutzbestimmungen usw. abhaken
- Antrag absenden

Der Antrag wird online an das Schulsekretariat übermittelt.

6. Mögliche Ermäßigungen

Empfänger von Bürgergeld, Sozialhilfe, Wohngeld, Asylbewerber-Leistungen oder Kinderzuschlag können im Rahmen des Bildungspaketes der Bundesregierung (Leistungen für Bildung und Teilhabe) Zuschüsse zur Schülerbeförderung erhalten. Nähere Infos und Anträge erhalten Sie im Sozialamt der Stadtverwaltung Isny, Tel. 07562 984-173 und unter www.rv.de/bildung+und+teilhabe.

Eigenanteile zu den Schülerbeförderungskosten sind nach der Satzung des Landkreises Ravensburg für höchstens zwei Kinder einer Familie zu tragen, sofern die Familie keinen Anspruch auf die Erstattung dieser Kosten im Rahmen des Bildungspaketes hat. Die Befreiung vom Eigenanteil als drittes Kind können Sie online unter www.schuelermonatskarten-ravensburg.de beantragen. Bitte beachten Sie, dass die Befreiung immer für das Kind mit dem günstigsten Eigenanteil gewährt wird und dass nur kostenersatzberechtigte Kinder berücksichtigt werden können. Nicht berechtigt sind z.B. Kindergartenkinder und Schüler, bei denen die Mindestentfernung von 3 km zwischen Wohnung und Schule nicht erreicht wird. Die Befreiung muss für jedes Schuljahr neu beantragt werden.

Für die Schülermonatskarte Stadt-Zone Isny (23,20 Euro mtl.) kann für Inhaber eines Isny-Passes (Sozialpass) eine Ermäßigung in Höhe von 50 % gewährt werden. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie im Sekretariat Ihrer Schule oder im BürgerBüro der Stadt Isny.

7. Lastschriftverfahren

Der monatliche Fahrkartenpreis bzw. Eigenanteil wird im Lastschriftverfahren zum 15. des laufenden Monats von Ihrem Konto eingezogen. Kontoinhaber haben die Möglichkeit, den Einzug bei der Bank innerhalb von acht Wochen zu widerrufen. Der bereits abgebuchte Betrag wird Ihrem Konto dann wieder gutgeschrieben. Falls der Einzug von der Bank nicht ausgeführt wird (z. B. bei Kündigung des Kontos oder Angabe einer falschen Kontonummer) entsteht eine Rücklastschrift, die, sofern ein Eigenverschulden vorliegt, dem Kontoinhaber in Rechnung gestellt wird.

8. Ausgabe der Fahrkarten

D-Ticket JugendBW: vom Schulsekretariat wird eine „eCard Pro“ ausgegeben, darauf ist das Deutschlandticket gespeichert. Beim Einstieg muss die eCard an das Terminal im Bus gehalten werden, es erfolgt ein Kontroll-Check-in. Beim Ausstieg ist kein Check-out notwendig.

Schülermonatskarten: vom Schulsekretariat wird eine „eCard Schule“ ausgegeben. Das ist eine kontaktlose Chipkarte mit einer technischen Gültigkeit von 5 Jahren. Jede Karte hat eine eindeutige Kartennummer und auf der Karte werden die Daten des Schülers (Name, Geburtsdatum) und die Gültigkeitsmerkmale (Einstiegszone / Ausstiegszone) gespeichert. Beim Einstieg muss die eCard an das Terminal im Bus gehalten werden, es erfolgt ein Kontroll-Check-in. Das eTicket wird elektronisch kontrolliert (passt die Fahrstrecke, ist die Karte für den aktuellen Monat gültig). Beim Ausstieg ist kein Check-out notwendig.

9. **Verlust der eCard**

Bei Verlust der eCard kann vom Schulsekretariat gegen eine Gebühr von 10,00 Euro eine neue eCard ausgegeben werden. Wenn die Karte defekt ist, muss keine Gebühr bezahlt werden.

10. **Was ist bei Umzug oder Schulwechsel zu beachten?**

Beim Umzug oder Schulwechsel innerhalb des Landkreises Ravensburg bekommen die Schüler **keine neue eCard** (auch nicht beim Wechsel von der Grundschule an eine weiterführende Schule). Unter www.schuelermonatskarten-ravensburg.de muss ein Neuantrag gestellt werden, dann wird vom künftigen Schulsekretariat eine vorläufige, für 15 Tage gültige Schülermonatskarte ausgegeben, damit die öffentlichen Verkehrsmittel genutzt werden können. Die vorläufige Karte muss für den kompletten Gültigkeitszeitraum genutzt werden. In diesem Zeitraum wird im elektronischen System für die eCard die neue Fahrstrecke hinterlegt, danach ist die neue Fahrtberechtigung auf der bisherigen eCard und diese kann weiterverwendet werden.

11. **Weitere Informationen zu Fahrplänen, Tarif und Fahrkarten**

Mobilitätszentrale im Kurhaus Isny
Tel. 07562 9735403
info@mobizentrale-isny.de

Stadtverwaltung Isny
Tel. 07562 984-149
marion.kolb@isny.de